

ANLAGE 2 ZUR LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Zu erbringende Leistungen und deren Dokumentation/Nachweise im Vorhaben „Naturschutzberatung für Landnutzer“, einschließlich Kalkulationsgrundlagen für den voraussichtlichen zeitlichen Aufwand für die Erbringung der Leistung. **Bitte beachten, dass Fahrzeiten, Fahrt- und Sachkosten im Gebot pro Leistungsmodul vom Bieter selbst einzukalkulieren sind.**

Leistungsmodul-Nr.	Förderfähiges Leistungsmodul	Zu erbringende Einzelleistungen	Dokumentation/zu erbringende Nachweise	Kalkulationsgrundlagen/ Einheitskosten (inkl. Dokumentationszeiten ohne Fahrzeiten, Fahrt- und Sachkosten)	Gebot ist einzureichen als
1. GRUNDLEISTUNGEN IM BERATUNGSGEBIET					
1.	Jährliche Grundleistung je Beratungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Werbung und Bekanntmachung des Angebots im Beratungsgebiet (z.B. Vortrag auf Informationsveranstaltungen für Landnutzer, Informationen in sozialen Medien, Pressemitteilung in der Lokalpresse) - aktive Kontaktaufnahme/-pflege zu Landnutzern, die bei der Antragstellung auf Agrarförderung ihr Einverständnis zur Weitergabe Ihrer Daten an den Anbieter der Naturschutzberatung gegeben haben (persönlich über Telefon, E-Mail oder Post), Abstimmung des tatsächlichen Beratungsbedarfs und Dokumentation des Ergebnisses der Kontaktaufnahme. - Auftaktberatung mit der zuständigen Bewilligungsbehörde und den Unteren Naturschutzbehörden sowie weitere Abstimmungen nach Bedarf mit der Bewilligungsbehörde und weiteren relevanten Akteuren 	<p>Nachweis des ÖA-Erzeugnisses in geeigneter Weise</p> <p>Dokumentation des Ergebnisses der Kontaktaufnahme in vorgegebenem Tabellen-Format in dem vom Zuwendungsgeber bereitgestellten GIS-Projekt mit Datenbankfunktion</p> <p>Jährliche Dokumentation des Ergebnisses der Kontaktaufnahme mit der UNB in geeigneter Form.</p>	<p>2 Arbeitstage/Jahr</p> <p>Voraussichtliche Anzahl zu kontaktierender Landnutzer siehe Anlage, Tab. 4. Es ist davon auszugehen, dass bei ca. 50% der Landnutzer kein abrechenbares Ergebnis über Leistung 2 nach der Kontaktaufnahme erfolgt.</p> <p>ca. 38 Akh/Jahr</p>	<p>Festkosten inklusive aller anfallenden Nebenkosten je Beratungsjahr</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Schulungen und weiteren Veranstaltungen, kurzer Bericht zu Ergebnissen und ggf. aufgetretenen Problemen auf der jährlichen Auswertungsveranstaltung (siehe auch Punkt 4.4) 	<p>Teilnahmebestätigung an den obligatorischen Schulungs- und weiteren Veranstaltungen durch den Veranstalter für mindestens eine/n der im Bewilligungsbescheid benannten Naturschutzberaterinnen oder Naturschutzberater. Der Anbieter der Naturschutzberatung ist verpflichtet, die Schulungsinhalte an alle Naturschutzberaterinnen und Naturschutzberater seiner Institution so zu vermitteln, dass eine sachgerechte Leistungserbringung stattfinden kann.</p>	<p>2025: 5 Arbeitstage (3 Tage Erstschtulung, 1 Tag Fachaustausch im Gelände, 1 Tag Auswertungs- und Antragsschtulung)</p> <p>2026, 2027 und 2028: je 3 Arbeitstage (Fachaustausch im Gelände, Antragsschtulung, Auswertungsveranstaltung; davon 1 Tag im Online-Format)</p>	
		<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle (v.a. Einarbeitung in Informationen und Regelungsänderungen, die durch die Koordinierungsstelle übermittelt werden; Ermöglichung der Hospitation bei einem Beratungsgespräch pro Beratungsjahr; Beantwortung eines Fragebogens in Vorbereitung der jährlichen Auswertungsveranstaltung; siehe auch Punkt 4.3) 	<p>Bestätigung der Koordinierungsstelle über die Hospitation und Beantwortung des Fragebogens</p>	<p>Ca. 12 Akh pro Beratungsjahr</p>	
		<ul style="list-style-type: none"> - Kurzer Sachbericht zum Beratungsjahr (vgl. Kap. 4.1) 	<p>Sachbericht, digital</p>	<p>Ca. 1 h/Jahr</p>	

		- Für die Dokumentation und Nachweiserbringung ist ein Tablet zu verwenden (siehe Punkt 2.8 und Anlage 3 „Tablet für die Naturschutzberatung“)		Die Aufwendungen für ein Tablet inklusive Tabletstift (für digitale Unterschriften) sind in der Grundleistung einzukalkulieren.	
Leistungsmodul-Nr.	Förderfähiges Leistungsmodul	Zu erbringende Einzelleistungen	Dokumentation/zu erbringende Nachweise	Kalkulationsgrundlagen/ Einheitskosten (inkl. Dokumentationszeiten ohne Fahrzeiten, Fahrt- und Sachkosten)	Gebot ist einzureichen als
2. EINZELFLÄCHENBEZOGENE BERATUNG UND BEGLEITUNG					
2a)	Information und Grund- bzw. Folgeberatung	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme und/oder jährliche Kontaktpflege zur Informationsvermittlung - Information zu Zielen und Anforderungen des Naturschutzes zum Schutz von Biotopen, Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten - ausführliche Anleitung und Information von Landnutzern zu naturschutzrelevanten Fördermöglichkeiten der Ökoregelungen, der Förderrichtlinien Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und Natürliches Erbe (sowie ggf. nachfolgender Richtlinien) zur Umsetzung von Schutzanforderungen - auf Nachfrage des Landnutzern Information zu Naturschutzmaßnahmen auf der Hofstelle (u.a. Bracheflächen, Nistmöglichkeiten) 	<u>Der Nachweis erfolgt über ein Formular „Bestätigung Einzelflächenberatung“:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Digitale Bestätigung der Beratung durch den Landnutzer vor Ort (bzw. in Papierform auf Wunsch des Landnutzers) - digitale Übergabe an die Bewilligungsbehörde und an den Landnutzer im Tabellen-Format; auf Wunsch des Landnutzers auch in Papierform 	Arbeitsaufwand pro Landnutzer: 3,75 h	Festkosten inklusive aller anfallenden Nebenkosten je Landnutzer je Beratungsjahr
2b)	Beratung/Begleitung Einzelfläche	<ul style="list-style-type: none"> - Einarbeitung in die Flächenspezifik auf Grundlage flächenbezogener Kulissen- und Fachgrundlagen - kurze Flächenbegutachtung zur Sichtung des aktuellen Flächenzustands, Bestimmung der naturschutzfachlichen Zielstellung 	<u>Der Nachweis erfolgt über ein Formular „Bestätigung Einzelflächenberatung“:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Digitale Bestätigung des Landnutzers zur Anzahl der Schläge und der Art beratener Maßnahmen vor 	Arbeitsaufwand pro Schlag: 1,1 h Leistungsart „Beratung“: 1x pro LN/Schlag/Jahr abrechenbar.	Festkosten inklusive aller anfallenden Nebenkosten je Schlag

		<ul style="list-style-type: none"> - Abgleich mit den Kulissen- und Fachgrundlagen (bei Abweichung kurze Dokumentation des augenscheinlichen aktuellen Zustands, keine detaillierte Kartierung der Schutzobjekte) - Information des Landnutzers zu den Schutzobjekten und Empfehlung auf die Erreichung der konkreten Fachziele ausgerichteteter Bewirtschaftungs- und/oder Pflegemaßnahmen - Beratung zur erfolgreichen Beantragung insbesondere von AUK-Fördermitteln für diesen Schlag, Empfehlungen zur Maßnahmeumsetzung; ggf. Information zum Verfahren der Anlage eines Feldblocks - Nach Antragstellung von Fördermaßnahmen anlassbezogene Begleitung zur fachgerechten Durchführung der Maßnahme und Information zur naturschutzgerechten Entwicklung der Förderfläche für folgende Anwendungsfälle: <ul style="list-style-type: none"> o Brutvorkommen o Lage ungenutzter Bereiche o Konkrete Bewirtschaftungs- und Pflegetermine unter Berücksichtigung der vorhandenen Schutzgüter o Rotation von Ackermaßnahmen o Kennartenerfassung für ergebnisorientierte Maßnahmen - Abstimmungs- und Vermittlungstätigkeiten gegenüber Dritten (z.B. Flächeneigentümern) bei Bedarf 	<p>Ort (bzw. in Papierform auf Wunsch des Landnutzers) in dem vom Zuwendungsgeber vorgegebenen GIS-Projekt mit Datenbankfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übergabe an Landnutzer und Bewilligungsbehörde als Karten und Tabellen digital oder auf Wunsch des Landnutzers auch analog <p><u>Anlage zum Nachweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation Leistungsart (Beratung/Begleitung) und Beratungsergebnis je Schlag (Maßnahmevorschlag, Empfehlung; bei Abweichungen von Kulisse bzw. Fachgrundlage zusätzlich augenscheinlicher Zustand des Schutzguts und Begründung für Änderungsbedarf) in dem vom Zuwendungsgeber vorgegebenen GIS-Projekt mit Datenbankfunktion 	<p>Leistungsart „Begleitung“: 2x pro LN/Schlag/Durchführungszeitraum abrechenbar.</p> <p>Leistung 2b ist mit 2a und 2c kombinierbar.</p> <p>i.d.R. wird ein Landnutzer zu mehreren Schlägen beraten. Der zeitliche Aufwand für Information und Fahrten reduziert sich, je mehr Flächen eines Landnutzers betrachtet werden. Außerdem variiert der Aufwand zur Beratung für die jeweiligen Maßnahmen.</p> <p>Der Zuwendungsgeber behält sich vor, für die Leistungsart „Begleitung“ die Anwendungsfälle und die Häufigkeit der Abrechnung im Bedarfsfall zu erweitern.</p>	
--	--	--	---	---	--

2c)	Information und Initiierung von Maßnahmen der FRL NE	<ul style="list-style-type: none"> - Einarbeitung in die Objektspezifik auf Grundlage flächenbezogener Fachgrundlagen - kurze Objekt-/Flächenbegutachtung zur Sichtung des aktuellen Zustands, Bestimmung der naturschutzfachlichen Zielstellung - Abgleich mit den Fachgrundlagen (bei Abweichung kurze Dokumentation des augenscheinlichen aktuellen Zustands, keine detaillierte Kartierung der Schutzobjekte) - Information des Landnutzers zu den Schutzobjekten und Empfehlung auf die Erreichung der konkreten Fachziele ausgerichteter Maßnahmen - Information und Befähigung zur grundsätzlichen Antragstellung von Fördermitteln für diese Maßnahme und Verweis an das zuständige FBZ zur detaillierten Antragsberatung - Abstimmungs- und Vermittlungstätigkeiten gegenüber Dritten (z.B. Flächeneigentümer) bei Bedarf 	<p><u>Der Nachweis erfolgt über ein Formular „Bestätigung Einzelflächenberatung“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitale Bestätigung des Landnutzers zur Anzahl und Art vorgeschlagener Maßnahmen (bzw. in Papierform auf Wunsch des Landnutzers)) in dem vom Zuwendungsgeber vorgegebenen GIS-Projekt mit Datenbankfunktion - Übergabe an Landnutzer und Bewilligungsbehörde Karten und Tabellen digital oder auf Wunsch des Landnutzers auch in Papierform <p><u>Anlage zum Nachweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation je Objekt/Fläche (Maßnahmenvorschlag, Empfehlung; bei Abweichungen von Fachgrundlage zusätzlich augenscheinlicher Zustand des Schutzguts und Begründung für Änderungsbedarf)) in dem vom Zuwendungsgeber vorgegebenen GIS-Projekt mit Datenbankfunktion 	<p>Arbeitsaufwand pro Maßnahme: 0,8 h</p> <p>1x pro LN/Maßnahme/ Fläche im Durchführungszeitraum abrechenbar.</p> <p>Leistung 2c ist mit 2a und 2b kombinierbar.</p> <p>Die Bewilligungsbehörde kann die zu beratenden Maßnahmen der FRL NE einschränken bzw. diese Leistung aussetzen.</p>	Festkosten inklusive aller anfallenden Nebenkosten je Maßnahme
-----	--	--	---	---	--

Leistungsmodul-Nr.	Förderfähiges Leistungsmodul	Zu erbringende Einzelleistungen	Dokumentation/zu erbringende Nachweise	Kalkulationsgrundlagen/ Einheitskosten (inkl. Dokumentationszeiten ohne Fahrzeiten, Fahrt- und Sachkosten)	Gebot ist einzureichen als
3. GESAMTBETRIEBLICHE BERATUNG UND BEGLEITUNG					
3a)	Erstellung Betriebsplan Natur	<p>Die Erstellung eines Betriebsplans Natur erfolgt nach einer vorgegebenen Handlungsanleitung und Mustervorlage (siehe Anlage 2. Diese ist verbindlich einzuhalten):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einarbeitung in die Betriebsstruktur auf Grundlage der Auswertung von Kulissen- und Fachgrundlagen - gesamtbetriebliche Begutachtung, Bewertung und Dokumentation von naturschutzfachlich relevanten Betriebsbestandteilen (einschließlich Gebäude, Hofstelle, Strukturelemente) und Erarbeitung von Maßnahmevorschlägen für diese - Information zu Zielen und Anforderungen des Naturschutzes zum Schutz von Biotopen, Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten - ausführliche Anleitung und Information des Landnutzers einschließlich Empfehlung und Abstimmung von Finanzierungsmöglichkeiten (incl. Förderung) zur Umsetzung von Schutzanforderungen - Abstimmungen mit dem Betrieb, der zuständigen Bewilligungs- und der Unteren Naturschutzbehörde/Fachansprechpartnern und weiteren Beteiligten - Eingabe von besonderen Artfunden in die Online-Eingabe (OLE) des LfULG zwecks Übernahme in die Zentrale Artdatenbank (ZenA) des LfULG; zu verwendende Herkunft: LfULG-FBZ_C.1- 	<p><u>Der Nachweis erfolgt über ein Formular „Stundennachweis“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auflistung der erbrachten Stunden nach Art der Leistung und Zeitraum der Leistungserbringung und Bestätigung durch Unterschrift der Naturschutzberaterin oder des Naturschutzberaters - Digitale Übergabe an die Bewilligungsbehörde im Tabellen-Format <p><u>Anlagen zum Nachweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsplan Natur mit Bestätigung des Landnutzers, inkl. Fotos, Karten - Flächengenaue Dokumentation des Beratungsergebnisses je Schlag/Fläche (Maßnahmevorschlag, Empfehlung; bei Abweichungen von Kulisse bzw. Fachgrundlage zusätzlich 	<p>Für diese Leistung können maximal 450 Stunden im Durchführungszeitraum für alle Betriebspläne zusammen abgerechnet werden (voraussichtlich zwei). Eine Erhöhung der Stundenzahl muss vor Leistungserbringung durch die Bewilligungsbehörde schriftlich genehmigt werden.</p> <p>Es ist zunächst von zwei Betriebsplänen Natur je Beratungsgebiet auszugehen. Die Betriebe werden zu Beginn des Durchführungszeitraums an die Anbieter der Naturschutzberatung übergeben.</p>	Personalkostensatz inklusive aller anfallenden Nebenkosten je Stunde

		<p>Qualifizierung_ab 2025_in Online-Eingabe (OLE), Link: https://www.natur.sachsen.de/online-eingabe-21235.html)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Betriebe zur Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen gemäß Bewerbungsformular zum Betriebsplan Natur (Aufstellung Hoftafel „Wir machen mit! Betriebsplan Natur“, Aufnahme des Betriebsplan Natur-Logos auf die Homepage des Betriebes und Verlinkung mit dem Auftritt des SMEKUL, Aufnahme in die Liste teilnehmender Betriebe im Förderportal SMEKUL) <p>Die Betriebspläne Natur sind innerhalb von zwei Jahren, sofern mit der Bewilligungsbehörde nichts Anderes vereinbart wurde, nach der vorgegebenen Handlungsanleitung in fachlich guter Qualität zu erstellen.</p> <p>Der Beginn des Bearbeitungszeitraums wird schriftlich zwischen Betrieb und Naturschutzberaterin oder Naturschutzberater festgelegt und an die Bewilligungsbehörde übermittelt.</p> <p>Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Zwischenstände der bisher erarbeiteten Dokumente anzufordern. Sie bestätigt den Betriebsplan Natur vor der Endabgabe an den Betrieb.</p>	<p>augenscheinlicher Zustand des Schutzguts und Begründung für Änderungsbedarf) in Karte und Tabelle (als Bestandteil des Betriebsplans Natur)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übergabe des Betriebsplans an Landnutzer (digital und in Papierform) und Bewilligungsbehörde (digital) - Nachweis der formalen Vorprüfung durch die Koordinierungsstelle - Protokoll der Abstimmung mit der UNB zu Zielen und Handlungsbedarf der UNB für den Betrieb 		
--	--	--	--	--	--

3b)	Begleitung nach Erstellung Betriebsplan Natur	<p>Unterstützung der Umsetzung des Betriebsplans Natur insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - jährliche Kontaktaufnahme mit den Betriebsplan Natur-Betrieben im Beratungsgebiet (siehe Tab. 5 Anlage 2) zur Klärung eines möglichen Unterstützungsbedarfs. - Unterstützung bei umsetzungsrelevanten Abstimmungen mit Verpächtern/Eigentümern, Behörden, Verbänden/Vereinen - Für Betriebe, die ein Beweidungskonzept erstellen möchten, Zuarbeit der Erfassungen und Grundlagendaten aus dem Betriebsplan Natur und Abstimmung mit für die Weidekonzepterstellung beauftragten Dritten (außerhalb dieses Aufrufs). 	<p>Der Nachweis erfolgt über ein <u>Formular „Stundenachweis“</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auflistung der erbrachten Stunden nach Art der Leistung und Zeitraum der Leistungserbringung und Bestätigung durch Unterschrift der Naturschutzberaterin oder des Naturschutzberaters - Digitale Übergabe an die Bewilligungsbehörde im Tabellen-Format <p><u>Anlagen zum Stundennachweis:</u> Nachweis des Ergebnisses der Einzelleistung, d.h.:</p>	Für diese Leistung können maximal 900 Stunden im Durchführungszeitraum für alle Betriebspläne zusammen abgerechnet werden. Eine Erhöhung der Stundenzahl muss vor Leistungserbringung durch die Bewilligungsbehörde schriftlich genehmigt werden.
		<ul style="list-style-type: none"> - einzelflächenbezogene Beratung/Begleitung der Maßnahmeumsetzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation Leistungsart (Beratung/Begleitung) und Beratungsergebnis je Schlag (Maßnahmevorschlag, Empfehlung; bei Abweichungen von Kulisse bzw. Fachgrundlage zusätzlich augenscheinlicher Zustand des Schutzguts und Begründung für Änderungsbedarf) in dem vom Zuwendungsgeber vorgegebenen GIS-Projekt mit Datenbankfunktion und Übergabe an Landnutzer 	

			<p>und Bewilligungsbehörde als Karten und Tabellen digital oder auf Wunsch des Landnutzers auch in Papierform</p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitale Bestätigung des Landnutzers vor Ort (bzw. in Papierform auf Wunsch des Landnutzers) 		
		<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer einmaligen Schulung für die Mitarbeitenden in den Betrieben zu den Zielen und Maßnahmen im Betriebsplan Natur (nach vorgegebenem Vortragsbeispiel) spätestens ein Jahr nach Abgabe des Betriebsplans Natur bei der Bewilligungsbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> - Vortrag für Mitarbeiterschulung 		
		<ul style="list-style-type: none"> - Einmalige Durchführung eines Betriebschecks frühestens zwei Jahre nach Erstellung des Betriebsplans Natur mit Vor-Ort-Besichtigung, Bewertung der Umsetzung der im Betriebsplan Natur abgestimmten Maßnahmen und ggf. erforderlicher Anpassung/Ergänzung des Betriebsplans Natur. Die Erstellung eines Betriebschecks erfolgt nach einer vorgegebenen Handlungsanleitung und Mustervorlage (siehe Anlage 3. Diese ist verbindlich einzuhalten). <p>Ein Betriebscheck muss innerhalb von zwei Jahren fertiggestellt werden. Der Endtermin zur Abgabe wird durch die zuständige Bewilligungsbehörde nach Abstimmung zwischen dem Anbieter der Naturschutzberatung und Landnutzer festgelegt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebscheck, inkl. Fotos und Karten mit Bestätigung des Landnutzers und Übergabe an Landnutzer und Bewilligungsbehörde - Dokumentation Beratungsergebnis je Schlag/Fläche (Maßnahmevorschlag, Empfehlung; bei Abweichungen von Kulisse bzw. Fachgrundlage zusätzlich augenscheinlicher Zustand des Schutzguts und Begründung für Änderungsbedarf) in dem vom Zuwendungsgeber 	<p>Die maximal mögliche Anzahl Betriebschecks und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit je Beratungsgebiet siehe Tabelle 5, Anlage 2.</p> <p>Ein weiterer Betriebscheck kann aufgrund eines besonderen Bedarfs (z.B. umfangreiche betriebliche Änderungen) durch die Bewilligungsbehörde in Abstimmung mit dem Anbieter der Naturschutzberatung und dem Betrieb veranlasst werden.</p>	

			<p>vorgegebenen GIS-Projekt mit Datenbankfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übergabe an Landnutzer und Bewilligungsbehörde als Karten und Tabellen digital oder auf Wunsch des Landnutzers auch in Papierform - Nachweis der formalen Vorprüfung durch die Koordinierungsstelle - Protokoll der Abstimmung mit der UNB zu Zielen und Handlungsbedarf der UNB für den Betrieb 		
		<p>Fachliche Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung von öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten zum Betriebsplan Natur (unter Anleitung und mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Naturschutzberatung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übergabe Hoftafel „wir machen mit! – Betriebsplan Natur“ in einem anerkennenden Rahmen (z.B. Hoffest) und Auswahl geeigneter Feldtafeln in Abstimmung mit dem Betrieb - betriebsindividuelle Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> o Beitrag Betriebshomepage: Zuarbeit ausgewählter Inhalte aus dem Betriebsplan Natur umformuliert zur Veröffentlichung auf der Homepage des Betriebes auf Basis eines Standardformulars, Bereitstellung Bildmaterial in digitaler Form an die Koordinierungsstelle, Abstimmung des Entwurfs vor Ort mit Betrieb und 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Übergabe der Hoftafel und Feldtafeln ist geeignet zu dokumentieren (z.B. Eingangsbestätigung des Landnutzers, Fotonachweis). - Betriebsindividuelle Leistungen: Bestätigung der Koordinierungsstelle zur geleisteten Zuarbeit und Übergabe der geleisteten Zuarbeiten an die Bewilligungsbehörde in digitaler Form. 	<p>Öffentlichkeitswirksame betriebsindividuelle Aktivitäten können im Rahmen des Gesamtbudgets für dieses Leistungsmodul einem Betrieb mehrmals angeboten werden.</p> <p>voraussichtlicher Arbeitsaufwand für die allgemeine ÖA/Betrieb: ca. 4 Akh pro Betrieb</p> <p>Voraussichtlicher Arbeitsaufwand je betriebsindividuelle ÖA: ca. 16 Akh/Betrieb</p>	

		<p>Koordinierungsstelle; die technische Umsetzung in das Layout der Homepage erfolgt durch den Betrieb selbst</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ DIN A1-Poster: Erstellung inhaltlicher Textblöcke auf Basis des Betriebsplans Natur und Eingabe in ein vorgegebenes Formular, Absprache mit dem Betrieb zum entstandenen Textentwurf, Bereitstellung von Fotos zu den Maßnahmen ○ Beitrag auf Veranstaltung des Betriebes (z.B. Hoffest): Angebot eines Programmpunktes zum Betriebsplan Natur (die Hauptverantwortung für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung liegt beim Betrieb); Planung und Durchführung einer Besichtigung ausgewählter Maßnahmen des Betriebsplans Natur gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Betriebes; Information über die Durchführung und den Verlauf der Veranstaltung an die Koordinierungsstelle mittels eines standardisierten Fragebogens. <p>Für die betriebsindividuellen Leistungen Poster und Homepage übernimmt die Koordinierungsstelle die Koordinierung und Redaktion der Inhalte, die Beauftragung für den Druck des Posters und die Übergabe/Versand an den Betrieb.</p> <p>Mit dem Betrieb vereinbarte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sind bis spätestens zum Ende der Laufzeit des Bewilligungsbescheides nach der</p>			
--	--	---	--	--	--

		vorgegebenen Handlungsanleitung bzw. den standardisierten Vorgaben der Koordinierungsstelle Naturschutzberatung in guter fachlicher Qualität durchzuführen.			
Leistungsmodul-Nr.	Förderfähiges Leistungsmodul	Zu erbringende Einzelleistungen	Dokumentation/zu erbringende Nachweise	Kalkulationsgrundlagen/ Einheitskosten (inkl. Dokumentationszeiten ohne Fahrzeiten, Fahrt- und Sachkosten)	Gebot ist einzureichen als
4. FLEXIBLE LEISTUNGEN					
4a)	Aufgaben im Auftrag der Bewilligungsbehörden	<p>Beratung/Begleitung Schutzgutfläche (von der Bewilligungsbehörde beauftragte Leistung für Schutzgüter mit hohem Handlungsbedarf):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einarbeitung in die schutzgutbezogenen Fachgrundlagen - kurze Flächenbegutachtung zur Sichtung des aktuellen Zustands des Schutzobjektes, Abgleich mit den Fachgrundlagen (ggf. kurze Dokumentation des aktuellen Zustands bei deutlichen Abweichungen von der Fachgrundlage, keine detaillierte Kartierung der Schutzobjekte, Abgleich mit vorliegender Maßnahmeplanung) - Ausführliche Information des Landnutzers zu den Schutzobjekten, über die/das dem Schutzgut zugrundeliegende Richtlinie/Gesetz (z. B. FFH-Richtlinie) sowie zur Umsetzung der Schutzanforderungen - Empfehlung spezieller, auf die Erreichung der konkreten Fachziele ausgerichteter Maßnahmen (insbesondere bei NATURA 2000-Schutzgütern auf Grundlage aktuell gültiger Maßnahmeplanungen) 	<p><u>Der Nachweis erfolgt über ein Formular „Stundenachweis“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auflistung der erbrachten Stunden nach Art der Leistung und Zeitraum der Leistungserbringung und Bestätigung durch Unterschrift der Naturschutzberaterin oder des Naturschutzberaters - Digitale Übergabe an die Bewilligungsbehörde im Tabellen-Format <p><u>Anlage zum Stundenachweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation Leistungsart (Beratung/Begleitung) und detaillierte Dokumentation Beratungsergebnis je Schlag/Fläche/Objekt (Maßnahmevorschlag, Empfehlung; bei Abweichungen von Kulisse bzw. Fachgrundlage 	<p>Maximale Stundenzahl/Durchführungszeitraum: 100</p> <p>Der voraussichtliche Stundenaufwand wird pro Auftrag durch die Bewilligungsbehörde festgelegt.</p> <p>Voraussichtlicher Aufgabenumfang je Beratungsgebiet siehe Tabelle 1-3, Anlage 2</p>	<p>Personalkostensatz inklusive aller anfallenden Nebenkosten je Stunde</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - fachliche Beratung und Information des Landnutzers zur Beantragung von Fördermitteln für dieses Schutzgut - Abstimmungs- und Vermittlungstätigkeiten gegenüber Dritten (z.B. Flächeneigentümer) bei Bedarf - Nach Antragstellung von Fördermaßnahmen anlassbezogene Begleitung und Beratung zur fachgerechten Durchführung der Maßnahme - Übergabe der Beratungsergebnisse an die zuständige Bewilligungsbehörde gemäß deren Terminsetzung - Eingabe von besonderen Artfunden in die Online-Eingabe (OLE) des LfULG zwecks Übernahme in die Zentrale Artdatenbank (ZenA) des LfULG. Zu verwendende Herkunft: LfULG-FBZ_C.1- Qualifizierung_ab 2025_in Online-Eingabe (OLE); Link: https://www.natur.sachsen.de/online-eingabe-21235.html 	<p>zusätzlich augenscheinlicher Zustand des Schutzguts und Begründung für Änderungsbedarf)) in dem vom Zuwendungsgeber vorgegebenen GIS-Projekt mit Datenbankfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übergabe an Landnutzer und Bewilligungsbehörde Karten und Tabellen digital oder auf Wunsch des Landnutzers auch in Papierform 		
4b)	Optionale Leistungen in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde vor Leistungserbringung	<p>Aufgaben, die während der Umsetzung der Leistungen neu entstehen (z.B. erhöhter Aufwand durch zusätzliche Schulungen, die nicht über die Grundleistungen abgedeckt sind; ggf. neu zu beratende Maßnahmen in Sachsen; Zusammenarbeit mit Betriebsübergreifenden Projekten wie z.B. KoMBi – kollektive Modelle zur Förderung der Biodiversität; Unterstützung der Koordinierungsstelle bei der Umsetzung eines Erfahrungsaustauschs für Betriebsplan Natur-Betriebe und Teilnahme an diesem).</p> <p>Leistungen müssen vor Leistungserbringung angezeigt werden. Sie werden nur in beiderseitigem Einverständnis des Anbieters der</p>	<p><u>Der Nachweis erfolgt über ein Formular „Stundenachweis“:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auflistung der erbrachten Stunden nach Art der Leistung und Zeitraum der Leistungserbringung - Bestätigung durch Unterschrift der Naturschutzberaterin oder des Naturschutzberaters - Digitale Übergabe an die Bewilligungsbehörde im Tabellen-Format <p><u>Anlage zum Stundenachweis:</u></p>	Maximale Stundenzahl/Beratungsjahr: 5	Personalkostensatz inklusive aller anfallenden Nebenkosten je Stunde

		Naturschutzberatung und der Bewilligungsbehörde wirksam.	- Nachweis in Abhängigkeit von der Aufgabe in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde		
--	--	--	--	--	--